



Herrn
Jörg Kibbat
FahrGutClub
Im Bonnefeld 6
47259 Duisburg

Gernot Deußen
Leiter des Referates StB 12

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5120
FAX +49 (0)228 99-300-5099

ref-stb12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Präsentation Truck SAFE – Sichere Parkplätze 2.0
und Ergänzungskonzept Euro SHIELD**

Bezug: Ihre Schreiben vom 17.04.2018 und 08.05.2018
AktENZEICHEN: StB12/7433.3/5/3000012
Datum: Bonn, 23.07.2018
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Kibbat,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 17.04.2018 und 08.05.2018, in denen Sie nochmals Ihr Konzept für ein sicheres Parken von LKW vorstellen, welches Ihrer Meinung nach auf bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen Anwendung finden sollte. Gleichzeitig zu dem Schreiben an Herrn Bundesminister Scheuer MdB hatten Sie diesen Vorschlag Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel MdB unterbreitet. Beide haben mich gebeten Ihnen zu antworten.

Bei Durchsicht Ihrer Unterlagen konnte ich feststellen, dass Ihr Konzept in der Überarbeitung nunmehr auch eine Grundsicherung allgemein auf den Verkehrsflächen vorsieht, also auch PKW, Krafträder und Campingfahrzeuge mit einschließt. Zusätzlich schlagen Sie mit Euro SHIELD vor, durch die Installation von EMP-Geräten auf den gesicherten Parkplatzbereichen im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr im Bedarfsfall positiv eingreifen zu können.

In meinem letzten Schreiben hatte ich Ihnen dargelegt, dass Rastanlagen an den Autobahnen Bestandteil dieser Autobahnen sind. Sie sind gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Gemeingebrauch konzipiert und sollen allen Verkehrsteilnehmern in gleicher Weise dienen.

Mir ist durchaus bewusst, dass die Versorgungswünsche der LKW-Nutzer aufgrund der längeren, nächtlichen Verweildauern infolge der





Seite 2 von 3

Lenk- und Ruhezeitverordnung im Fernverkehr gestiegen sind. Die ausgewiesenen Lkw-Parkflächen sind primär darauf ausgerichtet verkehrssichere Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge vorzuhalten, um kürzere Ruhepausen zu ermöglichen. Auf die erheblich gestiegene nächtliche Nachfrage nach diesen Abstellmöglichkeiten, um die langen gesetzlich vorgeschriebenen Lenkzeitunterbrechungen dort zu verbringen, sind die Lkw-Parkflächen auf den Rastanlagen nicht ausgerichtet. Für Übernachtungszwecke stehen auf einzelnen bewirtschafteten Rastanlagen Hotels/Motels separat als Nebenbetriebe zur Verfügung.

Seitens des Bundes wird daher auf den Rastanlagen auf Übersichtlichkeit und ausreichende Beleuchtung geachtet, um ein Mindestmaß an Sicherheit zu erreichen. Zudem wird eine sanitäre Grundhygiene sichergestellt. Darüber hinaus gehende Anforderungen seitens der LKW-Stellplatznutzer (Einzäunung, Videoüberwachung, Duschen o.ä.) zielen auf die Sicherheit der Ladung bzw. der Fahrer und deren Komfort ab. Sie gehören damit nicht zu den Aufgaben des Straßenbausträgers gemäß Fernstraßengesetz im Sinne der Allgemeinheit.

Ihr Konzept bedingt den Ausschluss bestimmter Verkehrsteilnehmer und verstößt somit gegen den Grundsatz des Gemeingebrauchs gemäß FStrG.

Die von Ihnen angedachten eingezäunten „Sicherheits-Parkflächen“ sind für die Allgemeinheit nicht zugänglich und nur gegen Entrichtung eines Geldbetrages von LKW und Bussen nutzbar.

Zudem werden die Kosten für den Betrieb, Instandhaltung und Ausbau der Lkw-Stellplätze auf Rastanlagen bereits bei der Festsetzung der Mautsätze berücksichtigt. Deshalb kann nicht zusätzlich eine Parkplatzmaut eingeführt werden. Sie würde zu einer Doppelbelastung der Nutzer führen.

„Sicherheits-Parkflächen“ könnten jedoch abseits der Autobahnen auf privaten Stellflächen als Geschäftsmodell angeboten und damit gewinnbringend vermarktet werden, sofern die Nachfrage besteht.

In Ihren Konzepten „Truck SAFE – Sichere Parkplätze 2.0“ und „Euro SHIELD“ behandeln Sie auch zahlreiche Fragen der Gefahrenabwehr. Diese korrespondieren über weite Strecken mit den Zielen, die das BMVI im Rahmen seiner Maßnahmen zur Sicherheitsstrategie für die Güterverkehrs- und Logistikwirtschaft und bezüglich Diebstählen im Transportbereich im öffentlichen Verkehrsraum verfolgt. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden ein Arbeitskreis Sicherheit in der Logistik eingerichtet und eine Sicherheitsstrategie für die Güterverkehrs- und Logistikwirtschaft verabschiedet. Der Arbeitskreis wird in dieser Legislaturperiode diese Sicherheitsstrategie evaluieren und weiterentwickeln. Dies erfolgt in einem kooperativen Ansatz zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Sollten Sie Interesse an der Mitwirkung haben, möchte ich Sie an das dafür zuständige Referat



Seite 3 von 3

G 33 verweisen. Ansprechpartner ist Herr Erich Schmid
(ref-g33@bmvi.bund.de).

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gernot Deußen



Beglaubigt:

Angestellte